Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 23. 06. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/9428 –

Staatsaufbau in Afghanistan – Pariser Konferenz zur kritischen Überprüfung und Kurskorrektur des Afghanistan Compacts nutzen

A. Problem

Die den Antrag stellende Fraktion weist darauf hin, dass bei der Londoner Afghanistan-Konferenz im Februar 2006 Zielmarken für den Wiederaufbau in Afghanistan vereinbart und im Rahmen des Afghanistan Compacts Aufbauhilfen in Höhe von 10,5 Mrd. US-Dollar von zugesagt worden seien. Die Pariser Afghanistan-Konferenz im Juni 2008 müsse von der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung, die ihre überarbeitete Entwicklungsstrategie in einem Gesamtumfang von über 50 Mrd. US-Dollar vorstellen werde, für eine kritische Zwischenbilanz, eine klare Priorisierung der Herausforderungen und die Formulierung realistischer Ziele genutzt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in Paris für eine realistische Überarbeitung des Afghanistan Compacts einzusetzen, die deutschen Mittel auf mindestens 200 Mio. Euro aufzustocken, sich für eine erhöhte Leistungsfähigkeit der Europäischen Union insbesondere beim zivilen Aufbau und den Ausbildungsaktivitäten einzusetzen und die zentrale Rolle der Vereinten Nationen zu unterstreichen. Die Bundesregierung wird des Weiteren aufgefordert, die Lastenverteilung unter den Geberstaaten stärker zu vereinheitlichen, Benchmarks für halbjährliche Fortschritte zu setzen, die Zusagen der Gebergemeinschaft an diesen zu orientieren sowie sich für Überprüfungsmechanismen und eine erhöhte Transparenz der Entwicklungsprogramme der Geberländer, der Umsetzung der internationalen Unterstützungsmaßnahmen sowie der Arbeit im Joint Coordination and Monitoring Board einzusetzen. Die Bundesregierung wird ebenfalls aufgefordert, den Afghanistan Compact in den Bereichen Regierungsführung, Rechtsstaat und Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Sicherheit eindeutig zu priorisieren.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/9428 abzulehnen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Detlef Dzembritzki
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Detlef Dzembritzki, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 16/9428 in seiner 167. Sitzung am 6. Juni 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 18. Juni 2008

beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 18. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 18. Juni 2008

Eckart von Klaeden Berichterstatter **Detlef Dzembritzki**Berichterstatter

Dr. Werner HoyerBerichterstatter

Dr. Norman Paech Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin